

Besetzung der Leitung des Mobilitätsreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00991

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Leitung des Mobilitätsreferats endet mit Ablauf des 30.11.2026.
Inhalt	Für die Besetzung der Leitung des Mobilitätsreferats wird vorgeschlagen, auf ein Ausschreibungsverfahren zu verzichten, da die aktuelle Leitung wiedergewählt werden soll. Die Position ist im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferats wird verzichtet. Die Besetzung der Position erfolgt im Wahlverfahren, die Amtszeit endet nach Ablauf von sechs Jahren. Die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00992).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referent*innenwahl, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Mobilitätsreferat
Ortsangabe	-/-

Besetzung der Leitung des Mobilitätsreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00991

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Mobilitätsreferats endet zum 30.11.2026.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn ein alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllender Bewerber vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist (Söldner, in : PdK C 5 Bay Art. 12 KWBG Anm. 4.1.3).

Für die Leitung des Mobilitätsreferats hat sich der derzeitige Amtsinhaber, Herr Georg Dunkel, bereit erklärt, im Falle einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Für die Wiederwahl der Leitung des Mobilitätsreferats steht mit Herrn Georg Dunkel eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung. Herr Dunkel ist seit vielen Jahren bei der Landeshauptstadt München in verschiedenen hochrangigen Leitungsfunktionen tätig und ist daher mit den fachlichen Aufgabenstellungen des Referats bestens vertraut. Er hat sich in seiner bisherigen Amtszeit und als Leiter des Mobilitätsreferats bewährt und genießt das Vertrauen des Stadtrates. Eine Wiederwahl liegt vor, da die Höchstwahlzeit von 6 Jahren erreicht ist.

Die Wahl für die angegebene Position soll im Rahmen dieser Vollversammlung erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.12.2026 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllt der vorgeschlagene Kandidat diese Voraussetzungen.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München gemäß Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten, nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferats wird verzichtet. Die Wiederwahl für eine Amtszeit von sechs Jahren erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00992).

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-R

An D-II-V

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Mobilitätsreferat

z. K.

Am